

Kurzinformationen

In einem Brief an den deutschen Episkopat hat Johannes Paul II. zum Fall Küng Stellung genommen und sich zur nachkonziliaren Erneuerung der Kirche und zur Bedeutung der Unfehlbarkeit geäußert. Das vom 15. Mai datierte und am 22. Mai veröffentlichte Schreiben bescheinigt den deutschen Bischöfen, sich mit Sorgfalt und gutem Willen des schwierigen Problems angenommen zu haben. Der Papst betont, die Kirche dürfe im Dialog nie „ihre Überzeugung suspendieren und hinter die Erkenntnis zurückgehen, die ihr schon geschenkt worden sind“. Für den Dialog der Bischöfe mit den Theologen bestünden besondere Bedingungen. Im Blick auf die Entscheidung im Fall Küng fragt der Brief: „Hat ein Theologe, der die Lehre der Kirche nicht mehr vollständig annimmt, noch das Recht, im Namen der Kirche und aufgrund eines von ihr empfangenen Auftrags zu lehren?“ Wenn auch Küng katholischer Theologe sein und bleiben wolle, bringe er in seinen Werken deutlich zum Ausdruck, daß er authentische Lehren der Kirche für sich als nicht definitiv entschieden ansehe. Man dürfe, so der Papst, zwar die Rechte der Theologen herausstellen, dürfe aber Rechte und Pflichten des Lehramts nicht vergessen.

Der größere Teil des Briefs ist grundsätzlichen Fragen gewidmet. Dabei erinnert Johannes Paul II. an das vom Zweiten Vatikanum entworfene „Programm der inneren Erneuerung der Kirche“. Die Kirche könne ihrem Auftrag in diesem schwierigen Abschnitt ihrer Geschichte nur gerecht werden, wenn sie dem „Wort des Geistes“ Folge leiste, das ihr durch die Tradition und direkt durch die Lehre des letzten Konzils überkommen sei. Der Papst grenzt das „Kirchenbild, wie es sich aus der Natur und Sendung der Kirche selbst ergibt“, ab gegen ein mehr „laizistisches“ Modell der Kirche. Den Forderungen nach größerer Präsenz der Kirche in der Welt könne nur eine Kirche entsprechen, „die tief in Christus, in den Quellen ihres Glaubens, ihrer Hoffnung und Liebe verwurzelt ist“. Christus habe die Kirche im Bereich der Glaubens- und Sittenlehre mit dem Geschenk einer besonderen *Unfehlbarkeit* ausgestattet. Der Brief verweist darauf, daß das Zweite Vatikanum die vom Ersten Vatikanischen Konzil ererbte Lehre in den Zusammenhang der Sendung der Kirche gestellt habe. „Gerade weil der Mensch fehlbar ist, konnte Christus – wenn er die Kirche in der Wahrheit bewahren wollte – ihre Oberhirten und Bischöfe und vor allem Petrus und seine Nachfolger nicht ohne jenes Geschenk lassen, wodurch er die Unfehlbarkeit in der Lehre der Glaubenswahrheit und der wahren sittlichen Grundsätze gewährleistet.“ Unfehlbarkeit sei auch für denjenigen, der in besonderer Weise an ihr teilhabe, eine Bedingung für seinen Dienst in der Kirche. Die Wahrheit von der Unfehlbarkeit, so führt der Papst aus, könne zwar zu Recht in der Kirche als eine Wahrheit von weniger zentralem und niedrigerem Stellenwert erscheinen, sei aber dennoch „in gewisser Weise der Schlüssel zu jener Gewißheit, mit der der Glaube bekannt und verkündet wird, wie auch zum Leben und Verhalten der Gläubigen“. Das Schreiben betont nochmals die Notwendigkeit, den Dialog von einem gefestigten Glauben aus zu führen: „Nur ein gereifter Glaube kann ein wirksamer Anwalt für wahre Religionsfreiheit, Gewissensfreiheit und alle Menschenrechte sein.“ Diese Einsicht wird vom Papst auch auf die *ökumenischen Bemühungen der Kirche* angewandt: „Man kann somit vom ökumenischen Gesichtspunkt der Einheit der Christen her in keiner Weise verlangen, daß die Kirche auf bestimmte von ihr verkündete Wahrheiten verzichtet.“ Im Blick auf die Entscheidung im

Fall Küng formuliert der Brief abschließend: „Wir fahren fort und hoffen, daß man zu einer solchen Begegnung in der von der Kirche bezeugten und verkündeten Wahrheit zu gelangen vermag, daß er [Küng] erneut als ‚katholischer Theologe‘ bezeichnet werden kann.“

Anläßlich eines Ad-Limina-Besuchs von neun indonesischen Bischöfen am 7. Juni hat sich Johannes Paul II. unmißverständlich zu den Aussagen von „Humanae vitae“ über die Geburtenkontrolle bekannt. In seiner Ansprache sprach er sich dafür aus, dem Wort Gottes den Vorrang bei der Diskussion über pastorale Probleme zu geben. Das Zweite Vatikanum habe Lehren bekräftigt und Normen aufgestellt, „die weiterhin alle unsere pastoralen Anstrengungen und unser ganzes kirchliches Handeln bestimmen werden“. Das Konzil habe die Aufgabe des Bischofs unterstrichen, die volle Wahrheit des Evangeliums zu verkünden. „Wir müssen auch weiterhin sowohl in Fragen der Moral wie der Glaubenslehre die Lehre der Kirche verkünden, sei es gelegen oder ungelegen.“ Der Papst bekräftigte in diesem Zusammenhang die kirchliche *Verurteilung der Abtreibung*. Menschliches Leben sei vom Augenblick der Empfängnis an unverletzlich; jede „willentliche Zerstörung menschlichen Lebens durch absichtliche Abtreibung, aus welchen Gründen auch immer, ist nicht in Übereinstimmung mit dem Gebot Gottes“. In der Frage der Lehre der Kirche über die *Geburtenregelung* seien die Bischöfe dazu aufgerufen, „in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche die anspruchsvolle, aber auferbauende Lehre der Enzyklika ‚Humanae vitae‘ zu bekennen“. Johannes Paul II. führte dazu aus: „Besonders in dieser Hinsicht müssen wir uns der Tatsache bewußt sein, daß Gottes Weisheit menschliche Berechnungen übersteigt und sich seine Gnade im Leben der Menschen als mächtig erweist. Es ist für uns wichtig, daß wir uns über den direkten Einfluß Christi auf die Glieder seines Leibes in allen Bereichen der sittlichen Anforderungen klar sind.“ Mit einem Zitat aus einer früheren Ad-Limina-Ansprache fügte der Papst hinzu, man solle nie fürchten, daß ein solcher Anspruch für die Menschen zu hoch sei. „Sie sind durch das kostbare Blut Christi erlöst, sie sind sein Volk.“ Die Gnade Christi, so Johannes Paul II., entbehe nicht der Notwendigkeit, sich um ein engagiertes Verstehen und verstärkte pastorale Anstrengungen zu bemühen, „aber sie macht deutlich, daß im letzten alles von Christus abhängt“. Manchmal führe Christus sein Volk, wie schon Petrus, auf einen Weg, den es selbst nicht gehen wolle.

Am 23. Mai wurde eine Instruktion der römischen Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst über einige Normen zur Feier und Verehrung der Eucharistie veröffentlicht. Sie beginnt mit den Worten „Inaestimabile Donum“ und ist vom 3. April 1980, also dem Gründonnerstag, datiert. Die Veröffentlichung einer solchen Instruktion war von Johannes Paul II. in seinem diesjährigen Gründonnerstagsbrief (Nr. 7) angekündigt worden (HK, April 1979, 191), auf den in der Einleitung des Dokuments auch ausdrücklich Bezug genommen wird. Darin werden sowohl *positive wie negative Aspekte der Liturgiereform* aufgezählt. Als „positive Früchte“ nennt die Instruktion: „mehr aktive und bewußte Beteiligung der Gläubigen . . . , Bereicherung für Lehre und Katechese durch den Gebrauch der Muttersprache“

che..., ein wachsender Sinn für Gemeinschaft im liturgischen Leben, gelungene Bemühungen, um das Auseinanderklaffen von Leben und Kult, von liturgischer und persönlicher Frömmigkeit, von Liturgie und Volksfrömmigkeit zu überwinden.“ Die negativen Aspekte werden unter drei Hauptpunkten subsumiert: Verwechslung der Rollen von Priester und Laien, wachsender Verlust des Gespürs für das Heilige, Verkennung des kirchlichen Charakters der Liturgie. Die Folgen solcher Mißbräuche seien Unsicherheit in der Lehre, Ärgernis und Verwirrung des Volkes Gottes und heftige Reaktionen. Es gebe zwar die Möglichkeit einer eventuellen Anpassung der Liturgie an die pastoralen Erfordernisse; unerlaubte Experimente, Änderungen und Kreativität verwirrten jedoch die Gläubigen. In 27 Punkten, von denen sich 19 auf die heilige Messe und 8 auf die Verehrung der Eucharistie außerhalb der Meßfeier beziehen, erinnert die Instruktion an bestehende Normen, wobei weitgehend römische Dokumente zur Liturgiereform aus den letzten Jahren übernommen werden. Zur heiligen Messe wird dabei u. a. festgehalten, daß die vorgeschriebenen Schriftlesungen nicht durch andere Texte ersetzt werden dürften. Die Homilie komme dem Priester oder dem Diakon zu. Es stelle einen Mißbrauch dar, wenn Teile des Hochgebets von den Gläubigen gesprochen würden, nur die vom Heiligen Stuhl approbierten Hochgebete seien zugelassen. Die Instruktion weist darauf hin, daß es den Gläubigen nicht gestattet sei, sich selber bei der Kommunion das konsekrierte Brot und den heiligen Kelch zu nehmen. Es wird an die Bedingungen für eine Austeilung der Kommunion durch Laien erinnert. Zu mißbilligen sei das Verhalten der Priester, „die sich trotz ihrer Anwesenheit bei der Zelebration an der Austeilung der Kommunion nicht beteiligen und diese Aufgabe den Laien überlassen“. In Nr. 18 wird festgestellt: „Frauen sind jedoch nicht die Funktionen eines Akolythen (Meßdiener) gestattet.“ Als letzter Punkt heißt es in Nr. 27: „Sollte etwas eingeführt sein, was im Gegensatz zu dieser Verfügung steht, so muß es geändert werden.“ In einem Nachwort spricht sich die Instruktion für eine intensivere liturgische Bildung der Priester aus. Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat in einer Stellungnahme anlässlich der Veröffentlichung der Instruktion darauf hingewiesen, daß Kardinal Höffner die Liturgiekommission der Bischofskonferenz gebeten habe, „den Bischöfen geeignete Vorschläge für die Verwirklichung der römischen Anordnungen zu machen“.

Die erste Sitzung der gemischten katholisch-orthodoxen Kommission für den offiziellen theologischen Dialog fand vom 29. Mai bis 4. Juni statt. Die 60köpfige Kommission, deren Zusammensetzung unmittelbar nach dem Treffen zwischen *Johannes Paul II.* und Patriarch *Demetrios* (Vgl. HK, Januar 1980, 11–13) bekanntgegeben worden war, begann ihre Sitzung mit einem Eröffnungsgottesdienst auf Patmos im Johanneskloster; die eigentlichen Arbeitssitzungen fanden dann auf Rhodos statt: zunächst traf man sich am 30. und 31. Mai zu getrennten Beratungen der je 30 katholischen und orthodoxen Mitglieder, die folgenden drei Tage waren gemeinsamen Beratungen gewidmet. Geleitet wurde die Zusammenkunft gemeinsam von Präsidenten des Einheitssekretariates, Kardinal *Jan Willebrands*, und von Erzbischof *Stylianos* von Australien. Ein knappes Schlußkommuniqué wurde am 13. Juni in Rom veröffentlicht (*Osservatore Romano*, 14. 6. 80).

Die Gespräche bei dieser konstituierenden Sitzung galten noch nicht den Sachthemen des theologischen Dialogs, sondern dessen *organisatorischer Vorbereitung* und der Festlegung der für die erste Phase anstehenden *Gesprächsgegenstände*. Man bildete drei gemischte Unterkommissionen zu je acht Mitgliedern, die sich

mehrmals im Verlauf des nächsten Jahres treffen werden, um die nächste Vollversammlung inhaltlich vorzubereiten, die in zwei Jahren folgen soll. Außerdem wurde eine vierzehnköpfige *Koordinierungskommission* gebildet, die einmal jährlich zusammenzutreten wird. Zur Thematik des theologischen Dialogs wurde auf Rhodos das von der vorbereitenden katholisch-orthodoxen Kommission erarbeitete Dokument, das die Billigung beider Kirchen gefunden hatte, angenommen. Demnach wird man sich mit dem Thema beschäftigen: „Das Geheimnis der Kirche und der Eucharistie im Licht der Heiligen Dreifaltigkeit.“ Unterthemen werden sein: Das Verhältnis zwischen Kirche, Eucharistie und Heiligem Geist; die Beziehung zwischen den Sakramenten, der Pneumatologie und der Trinitätstheologie; die Beziehung zwischen der in der um den Bischof versammelten Ortsgemeinde gefeierten Eucharistie und der Trinität; das Verhältnis der ortskirchlichen Eucharistie zur Gemeinschaft aller Ortskirchen. Die Atmosphäre des Treffens sei, so heißt es im Schlußkommuniqué, „durch den Geist des Gebets und offene Diskussion gekennzeichnet“ gewesen. Als noch keinesfalls überwundener Stolperstein erwies sich allerdings die Zugehörigkeit von Vertretern der Unierten Kirchen zu der katholischen Delegation. In einem in Rhodos veröffentlichten Kommuniqué der orthodoxen Kommissionsmitglieder wurde zwar die Anwesenheit unierter Teilnehmer zugestanden, gleichzeitig aber festgestellt: „Ihre Teilnahme an der Sitzung bedeutet nicht, daß wir ihren Status anerkennen. Dieser bildet einen der Punkte, die während unseres Dialogs untersucht werden müssen“ (*Le Monde*, 10. 6. 80).

Der Indianermissionsrat (CIMI) der Brasilianischen Bischofskonferenz hat erneut die Assimilations- und Integrationspolitik der brasilianischen Regierung kritisiert, die auf eine Ausrottung der restlichen Indianerstämme hinauslaufe. Als neuerlicher Beweis für diese Politik nannte der Generalsekretär des CIMI, *Günter Paulo Süß*, in einem Gespräch mit der Herder-Korrespondenz die Reaktion der Behörden auf die Entdeckung eines Indianerstammes am Fluß Purús, der bisher ohne Kontakt zur Zivilisation lebt. Mitglieder des CIMI waren auf die „Coxodoa“-Indianer getroffen, die in einem unzugänglichen Überschwemmungsgebiet siedeln und von dem Ertrag ihrer ausgedehnten Anpflanzungen leben. Anfang Mai gab die brasilianische Regierung bekannt, daß die Trasse der BR 230, der „Transamazonica“, das Siedlungsgebiet der Coxodoa im Bereich Cabrea-Benjamin Constante genau schneiden werde. Nach Aussage des CIMI-Generalsekretärs ist diese Entscheidung ein weiteres Indiz dafür, „daß zur Ausrottung der Indianer statt des Schnellfeuergewehrs der Straßenbau benutzt wird“.

Die wegen der Korruption ihrer Funktionäre, die den Landraub häufig staatlich sanktionieren, berüchtigte „Indianerschutz-Organisation FUNAI“ unterstützt mit ihrer Indianerpolitik das von der Kirche heftig kritisierte Schwerpunktprogramm der brasilianischen Wirtschaftspolitik zum Aufbau einer landesweiten Agrarindustrie, die vor allem die Existenz der Kleinbauern bedroht. Anfang Mai war es erstmals zu einer Besetzung einer FUNAI-Behörde in Brasilia durch etwa zwanzig Stammesführer der Xavantes aus dem Mato Grosso gekommen, die gegen Unregelmäßigkeiten bei der Landvermessung klagten. Nachdem der FUNAI-Präsident *João Nobre da Veiga* Geld unter den Häuptlingen verteilt hatte, ließen sich diese zur Heimkehr bewegen.

Die *Erhaltung und Selbstbestimmung* der 210 000 Indianer, zu denen in Brasilien nur die gehören, deren Familien noch kollektiven Grund und Boden besitzen, zählt der CIMI-Generalsekretär zu den wesentlichen Zielen der kirchlichen Indianerpastoral. Der Indianermissionsrat legt Wert auf eine ethnische Besonderheiten

berücksichtigende spezifische Pastoral. Wo dies nicht geschehe, bestehe die Gefahr, eine ethnische Minderheit zu proletarisieren, indem man sie etwa als zu den *Campeiros* gehörig klassifiziere. Für die Indianer Brasiliens sei die Indianerpastoral der katholischen Kirche eine Chance zu überleben, da sie den dazu unbedingt erforderlichen Zusammenschluß auf regionaler und nationaler Ebene fördere und somit die Zwangsassimilierung zu verhindern mithelfe. Zu den spezifischen Merkmalen der Indianerpastoral zählt Süß neben dem grundsätzlichen Bemühen, Art und Kultur der Indianer zu erhalten und ihnen bei der Verteidigung ihrer Lebensgrundlage, des Grund und Bodens, zu helfen, die Verkündigung der Frohen Botschaft als überzeugende Antwort auf die in Geschichte und Gegenwart vielfach erfahrene „üble Botschaft“ der Weißen.

Der *Kampf um Grund und Boden* wird von führenden Vertretern des brasilianischen Episkopats immer häufiger als zentrales soziales Problem des südamerikanischen Staates bezeichnet. Die Auseinandersetzungen zwischen Großgrundbesitzern und Landarbeitern beziehungsweise Kleinbauern nehmen an Zahl und Schärfe ständig zu. Dies veranlaßte die brasilianische Regierung, in dem Krisengebiet Araguaia-Tocantins im Grenzgebiet der Bundesstaaten Goiás, Maranhao und Pará eine dem nationalen Sicherheitsrat direkt unterstellte Bodenverteilungsstelle GETAT einzusetzen. Wie die der Brasilianischen Bischofskonferenz angegliederte Kommission für Landpastoral mitteilte, hindert die neue Behörde die Kleinbauern systematisch daran, ihr Gewohnheitsnutzrecht legalisieren zu lassen.

So habe ein Bundesrichter aus Goiás ein Verfahren eröffnet, in

dessen Verlauf eine Vielzahl falscher Besitztitel aufgedeckt werden sollte. Der Termin der ersten Anhörung sei den betroffenen Bauern von den Behörden jedoch gar nicht bekanntgegeben worden. Erst die bischöfliche Kommission für Landpastoral habe die „posseiros“ mobilisiert und ihnen die Teilnahme ermöglicht. Das überraschende Erscheinen der 1500 km weit gereisten Bauern habe eine sofortige Vertagung des Anhörungstermins bewirkt. Der zweite, für Mitte Mai anberaumte Termin sei ebenfalls kurzfristig abgesagt worden. Trotz Behinderung durch Polizei und Vertreter der Großgrundbesitzer versammelten sich am 12. Mai rund 1000 Kleinbauern in Itaguatins und veröffentlichten eine mit Hilfe der Pastorkommission erstellte Dokumentation über die Vorgänge in der Region. Sie beschlossen, eine Delegation nach Brasilia zu schicken, die die gesamte brasilianische Presse informieren solle.

Der Einsatz der Bischofskonferenz und der Kommission für Landpastoral zugunsten der brasilianischen Landbevölkerung hat inzwischen eine Gegenreaktion ausgelöst. Das staatliche „Nationale Institut für Kolonialisierung und Landreform INCRA“ veröffentlichte den Grundbesitz der katholischen Kirche in Brasilien: 1268 Grundstücke mit 178 000 Hektar Land. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Bischof *Ivo Lorscheiter*, erklärte daraufhin: „Wenn INCRA beweisen kann, daß es sich um brachliegendes Land handelt, werden wir es für die Agrarreform zur Verfügung stellen. Diese Ländereien sind nichts im Vergleich zu dem brachliegenden Grundbesitz von Regierungsmitgliedern oder Angehörigen nationaler oder ausländischer Unternehmen.“ (Dial, 12.6.80)

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

DUPONT, JACQUES, OSB. *Le Magnificat comme discours sur Dieu*. In: Nouvelle Revue Théologique. Jhg. 112 Heft 3 (Mai-Juni 1980) S. 321-343.

Ihren aktuellen Bezugspunkt hat die Untersuchung des Gottesbildes im Magnifikat an der Frage nach der Bedeutung seiner revolutionären Implikationen: „Die Mächtigen stößt er vom Thron und erhöht die Niedrigen.“ Dupont zeigt, daß Gottes Handeln im Text in drei semantischen Feldern ausgedrückt wird, dem religiösen, dem sozio-politischen und dem ethnischen: „Das Magnifikat will die Bedeutung des Ereignisses der Verkündigung von drei verschiedenen Dimensionen menschlicher Wirklichkeit aus darlegen.“ Die Geburt des Erlösers nimmt die religiöse Sehnsucht, den Schrei der Schwachen und Hungernen und das Streben des Volkes Israel auf und übersteigt dabei alle drei noch einmal. Auch für das Gottesbild, das sich im Magnifikat aus solchem Handeln ergibt, zeigen sich drei semantische Felder: Gott ist der Barmherzige wie der Starke; zugleich erscheint er auch in seiner Transzendenz. Strafendes und rettendes Handeln Gottes stehen dabei nicht einfach nebeneinander; vielmehr ist Gottes strafendes Handeln auf die Rettung der Ausgestoßenen gerichtet. Das Resultat seiner exegetischen Analyse gibt Dupont an den Dogmatiker weiter: „Das Magnifikat definiert Gott nicht... Es situiert das Geheimnis des rettenden Gottes und gibt seine Koordinaten an.“

DUQUOC, CHRISTIAN. *Das Christentum und der Anspruch auf Universalität*. In: Concilium Jhg. 16 Heft 5 (Mai 1980) S. 342-348.

Der französische Theologe setzt die Universalität, wie sie vom Christentum in seiner Geschichte verstanden wurde mit ihren negativen Auswirkungen der Universalität Jesu Christi gegenüber. Die Diskussion um die Universalität könne nicht abstrakt geführt werden, da es um konkrete soziale Folgewirkungen gehe. Den grundlegenden Fehlansatz, der in der Kirchengeschichte zur Unterdrückung und zu sozialer Unduldsamkeit führte, sieht Duquoc im Mißverständnis der Universalität als Norm: „Wenn die Universalität der Kirche eine Norm darstellt, dann verursacht sie die Zerstörung der anderen Existenzformen und zwingt ihre eigene Organisation, ihr Denken und ihre hierarchische Struktur als irdischen Widerschein der göttlichen und darum unveränderlichen Ordnung auf.“ Wahre Universalität geschehe nur als Begrenzung im Gesonderten. Die Universalität Jesu könne nur verstanden werden, wenn man nicht seine Botschaft, die der Kirche durch ihre prophetische Eigenart gegenübersteht, zugunsten der Person vernachlässige. Aus dieser Konzeption des Universalen ergeben sich für die Kirche zwei ethische Erfordernisse: Toleranz und die Bereitschaft zur ständigen Bekehrung. Daraus folgt: „So gibt sich die Universalität zeichenhaft an den Randgebieten als Hoffnung auf eine noch nicht angebrochene Freiheit.“

Kultur und Gesellschaft

BERANDY, ROGER. *La famille en mutation*. In: Études (Juni 1980) S. 825-539.

Anhand von Erfahrungen der französischen Zentren für Ehevorbereitung (Centres de préparation au mariage) werden die wichtigsten sozialen und psychologischen Faktoren eines veränderten Ehe- und Familienethos geschildert. Zunächst als einschneidendste Veränderung: die Ablösung des Sexualitätsverständnisses vom rein biologischen Kontext der Zeugung mit primärer Ausrichtung auf Arterhaltung und die Entdeckung der Mehrfachvalenz des Sexuellen in psychologischer Hinsicht, mit der ethischen Folge einer schärferen Trennung von Sexualität und Ehe und der dadurch schwieriger werdenden „Vermittlung“, daß Sexualität als Voraussetzung von Kulturleistung dennoch an ethische Gesetzmäßigkeit gebunden bleibt; dann die Individualisierung der Ehe durch Konzentration der Affektivität auf das Leben zu zweit verbunden mit einer höheren gegenseitigen affektiven Beanspruchung der Partner; die „Verlängerung“ der Ehen infolge der höheren Lebenserwartung mit entsprechender Steigerung der Anfälligkeit für Scheidung; die wachsende Neigung zum unehelichen Zusammenleben von Jugendlichen. Der Beitrag will diese Entwicklungen nicht in erster Linie beurteilen, sondern in Blick auf die Bischofssynode im Herbst die empirischen Materialien für eine Diskussion über den Normenwandel in diesem Bereich sichten.